

Wohnungsnotfallhilfe

Übergangshaus nach § 67 ff SGB XII

Grabbeallee 63
Tel: 030/486 70 21

13156 Berlin
Fax: 030/486 70 22

www.gbewo.de
Mail: HausGrabbeallee@gbewo.de

Im Verbund der
Diakonie 

Warum stationär vor ambulant?

Das Übergangshaus „Haus Grabbeallee“ ist ein stationäres Angebot der Wohnungsnotfallhilfe gemäß § 67 SGB XII.

Grundsätzlich sollen Leistungen nach § 67 ff SGB XII vorrangig ambulant erbracht werden. Die folgende Auflistung soll verdeutlichen, in welchen Fällen ambulante Leistungen für die Deckung des Hilfebedarfs häufig nicht ausreichen. In diesen Fällen sind stationäre Hilfen notwendig. Häufig kann dann nach der Erreichung vorrangiger Hilfeziele in ambulante Hilfen übergeleitet werden.

- Wenn schwerwiegende Gründe für den Wohnungsverlust bekannt sind (Sucht, Überschuldung, psychische Auffälligkeiten/ Diagnosen), die einer Anmietung eigenen Wohnraums im Wege stehen. Ohne die Bearbeitung dieser Probleme würde ein erneuter Wohnungsverlust eintreten.
- Wenn die Gründe des Wohnungsverlustes noch unklar sind und es einer genaueren Exploration des Lebensalltags bedarf.
- Wenn tägliche Präsenz und Ansprechbarkeit von Fachpersonal erforderlich ist.
- Wenn Übernahme persönlicher Angelegenheiten durch das Fachpersonal erforderlich ist.
- Wenn ein regelmäßiges Einüben von sozialen Kompetenzen notwendig ist.
- Wenn das Hilfeziel die Überleitung in eine geeignete Einrichtung ist (z.B. gem. §53 SGB XII).
- Wenn Haushalts - und Sozialtraining erforderlich sind, um adäquates Verhalten (Wohnfähigkeit) im eigenen Wohnraum zu stärken.
- Wenn Vermeidung von Verschlimmerung notwendig ist.

Berlin, 07.04.2017